



Gemeinde Traitsching

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

und

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

„Traitsching-Nord I – 3. Erweiterung-

im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

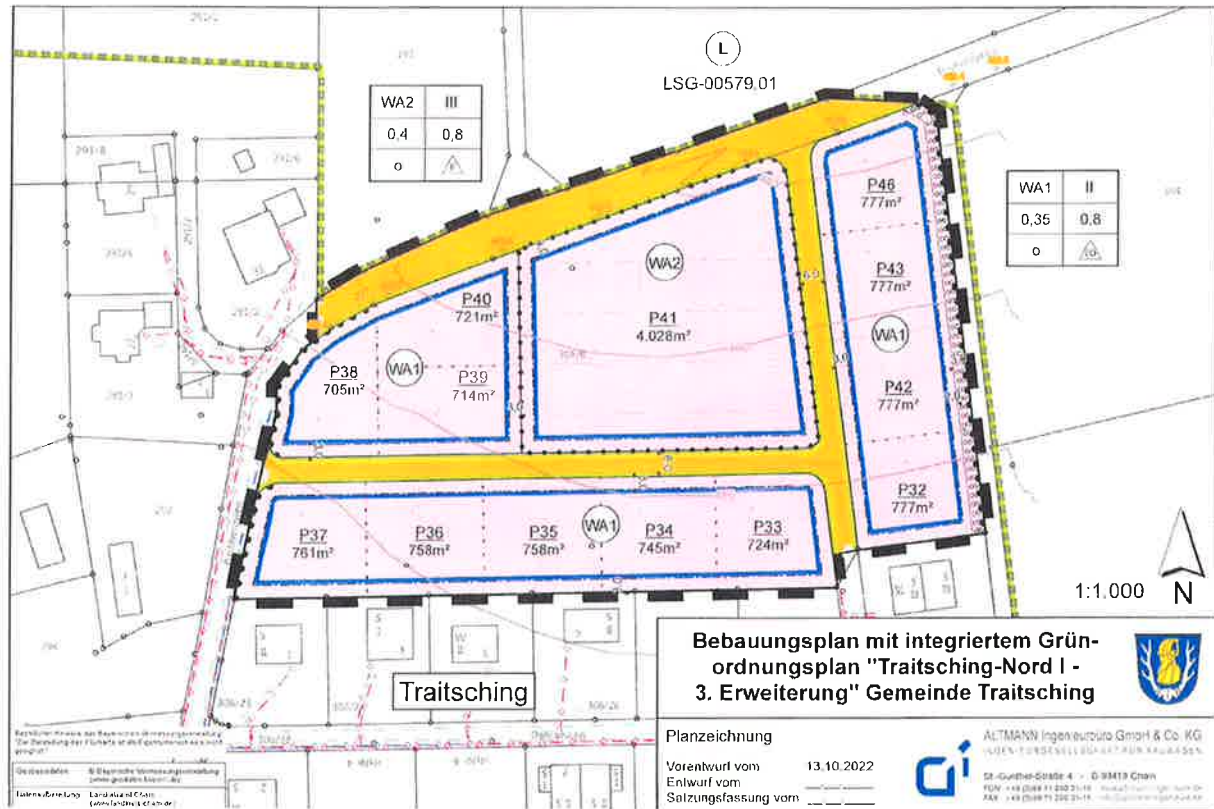
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Traitsching hat am **13.10.2022** beschlossen, den Bebauungsplan Traitsching Nord I im Rahmen der 3. Erweiterung für die Flurnummer 306/6 Gemarkung Traitsching, zu erweitern.



Folgende Planänderung ist beabsichtigt:

Erweiterung der Wohnbaufläche bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg FINr. 333, Gmkg. Traitsching im Osten und dem Buchbergweg FINr. 297, Gmkg. Traitsching im Westen und Norden.



Der Gemeinderat der Gemeinde Traitsching hat beschlossen die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB durchzuführen:

- Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wird im Verfahren nach § 13b BauGB verzichtet.
- Hinweis gemäß Art. 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB:
Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§§ 13b i.V.mit 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).
- Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen einer Berichtigung angepasst.

Als Ziel der Planung wird folgendes beabsichtigt:

Die Gemeinde Traitsching hat die Erforderlichkeit der Bauleitplanung beurteilt und festgestellt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im öffentlichen Interesse liegt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen neue Wohnbauflächen entstehen. In Bereich der Altgemeinde Traitsching besteht ein Bedarf an neuen Wohnbauflächen um die örtliche Bevölkerung angemessen versorgen und insbesondere junge Familien am Ort halten zu können. Noch bestehende anderweitige Wohnbauflächen oder Bebauungspotentiale im Rahmen des §34 BauGB sind, soweit diese bestehen, dem Markt aktuell entzogen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Traitsching hat in der Sitzung vom 13.10.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Traitsching-Nord I – 3. Erweiterung“ und Begründung zum Bebauungsplan in der Entwurfsfassung vom 13.10.2022 liegt im Zeitraum vom

13.02.2023 bis einschließlich 16.03.2023

in den Räumlichkeiten der Gemeinde Traitsching, Rathausstraße 1, 93455 Traitsching aus. Die Öffentlichkeit ist die Möglichkeit gegeben sich zu folgenden Zeiten über die Ziele und Auswirkungen der Planung zu unterrichten:

Montag – Donnerstag: 08.00Uhr bis 12.00Uhr

Donnerstag: 14.00Uhr bis 16.00Uhr

Freitag: 08.00Uhr bis 13.00Uhr

In dieser Zeit besteht auch Gelegenheit sich zur Planung zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da Das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Begründung dazu kann unter folgendem Link im Internet eingesehen werden (§ 4a Abs. 4 BauGB):

<http://www.traitsching.de/bekanntmachungen>

Traitsching, 01. Februar 2023

Gemeinde Traitsching

Marchl
1. Bürgermeister



Ortsübliche bekanntgemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln

Traitsching, Sattelbogen, Sattelpeilstein

am 01.02.2023

Abgenommen am:
